

# ZUCHTPFERDESICHTUNG MIT PILOTPROJEKT VERANLAGUNGSTEST FÜR FÜNFJÄHRIGE UND ÄLTERE ISLANDPFERDE MIT FEIF ID

Veranstalter	
Datum	
Ort/Ausrichter	
Zulassungsbedingungen	
Nennschluss	
Ausrüstung und Beschlag	
Richter	
Bahn	

۸h	ı٦	ııf	4	٦r	Dr	·iid	Fa 11	na.
ΑIJ	ıa	uı	ut	=1	ГΙ	uı	u	ng:

#### 1. Gebäudebeurteilung der gemeldeten Pferde

Inkl. Kommentierung analog zu ungerittenen

IPO-Prüfungen

Zeitfenster: ca. 10 Minuten

#### 2. Reiten der Pferde

ca. 8 – 12 Bahnen inkl. Testreiter (optional) inkl. Kommentierung durch die Richter während der Vorstellung Ratschläge zum weiteren Training direkt nach der Vorstellung Zeitfenster: ca. 12 Minuten, mit Testreiter ca. 15 Minuten

Richtbogen:

Erfasste Kriterien:

### I. Umgang:

Aufstellen, Führen

#### II. Exterieur:

Kopf, Hals-Schulter-Widerrist, Rücken und Kruppe, Proportionen, Gliedmaßen, Stellung, Hufe, Langhaar

#### III. Gänge:

Schritt, Trab, Galopp, Tölt, Pass

# IV. Rittigkeit:

V. Interieur:

Mitarbeit, Gehwille und Ausstrahlung

Lineare Richtbogen mit 7 Kategorien:  $(++; +; \emptyset+; \emptyset; \emptyset-; -; --)$  **Ziel:** Erfassung von Abweichungen in positiver und negativer

Hinsicht

Eine Rangierung der Pferde kann im Bedarfsfall anhand der

linearen Beschreibung erfolgen

**Urkunde:** 

Teilnahmebescheinigung mit Kopie des Bewertungsprotokolls. Die Urkunde wird dem Pferdebesitzer ausgehändigt oder zugeschickt zusammen mit dem Bewertungsprotokoll.

Nennungsanschrift	
Nenn- und Startgeld	
Prüfungsgebühren	
Platzbenutzung	

<sup>\*</sup>für IPZV-Mitglieder; Nicht-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr



## ANMELDUNG ZUM VERANLAGUNGSTEST FÜR ISLANDPFERDE MIT FEIF ID

## Bitte senden

Name des Pferdes	
FEIF ID	
Geburtsdatum	
Farbe/Abzeichen	
Geschlecht	
Vater	
Mutter	
Besitzer	
Züchter	
Das Pferd soll □ mit	
Die Gebühren der Prüf	ung in Höhe von€
☐ liegen als Verrechnu☐ sollen abgebucht we	
Bankverbindung: Institut:	
IBAN:	
BIC:	
<b>streichen</b> . Die Reiter u teilnehmende Pferd m	t sich vor, <b>den Veranlagungstest bei unzureichender Beteiligung zu</b> nd Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes uss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Während altung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i.S.d. § 834 BGB.
Ort, Datum	Unterschrift